

Informationen über das Betriebspraktikum

1. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, es findet statt in der Zeit vom bis
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse durch einen Einblick in die Betriebs- und Arbeitswelt erweitern und vertiefen. Das Praktikum soll eine wesentliche Entscheidungshilfe für die Berufswahl sein.
3. Das Betriebspraktikum ist keine Veranstaltung zur Vermittlung von Ausbildungsstellen.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung.
5. Für Versicherungsschutz bei Unfall- und Haftpflichtschäden im Betrieb ist gesorgt. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums, auf dem Wege zum und vom Betrieb unfallversichert. Ferner besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden und Handlungen, für die die Praktikantinnen und Praktikanten schadenersatzpflichtig gemacht werden können.
6. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, einen Mitarbeiter /in des Betriebes als Kontaktperson zu nennen, der / die den Einsatz des/r Praktikant/in während des Praktikums sicherstellt und ihm/ihr in Problemfällen hilft.
7. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern während des Praktikums in der Regel einmal wöchentlich besucht. Ein Gespräch mit der zuständigen Kontaktperson wird seitens der Schule gewünscht.
8. Die Praktikantinnen und Praktikanten fallen unter das Gesetz zum Schutz der Jugend vom 12.04.1976 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.1986). Der Arbeitstag eines Jugendlichen sollte die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Um am Freitag früher ins Wochenende gehen zu können, dürfen Jugendliche von Montag bis Donnerstag bis zu je 8 ½ Stunden beschäftigt werden. Seitens der Schule wird eine tägliche Beschäftigung von durchschnittlich mindestens sechs Stunden gewünscht.
9. Die Schülerinnen und Schüler sind angewiesen, sich vor dem Praktikum im Betrieb vorzustellen. Drei Wochen vor Beginn des Praktikums müssen die SchülerInnen ein weiteres Formblatt im Betrieb vorlegen, um konkrete Informationen über die Ansprechperson sowie die Arbeitszeiten zu erhalten.
10. Mit dem Praktikum verbundene Aufwendungen (Fahrgeld, Gesundheitszeugnis, usw.) gehen zu Lasten der Schülerinnen und Schüler.
11. Entstehen während des Praktikums mit den Schülerinnen und Schülern unüberwindliche Schwierigkeiten oder erscheinen sie nicht im Betrieb ohne sich abgemeldet zu haben, möchten die Betriebe sich bitte sofort mit der Schule in Verbindung setzen (Tel. 0451-2000710).